

Sitzung vom 19. Mai 2021

504. Anfrage (Psychologische Betreuung für Asylsuchende)

Kantonsrätin Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Kantonsrat Andreas Daurù, Winterthur, und Kantonsrätin Pia Ackermann, Zürich, haben am 3. Mai 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Asylsuchende haben eine körperlich und psychisch strapazierende Flucht und schwierige Lebensumstände hinter sich, wenn sie in der Schweiz ankommen. Die Situationen vor und während der Flucht sind oft mit Erleiden von Gewalt, Traumatisierungen und dem Zerbrechen von familiären Strukturen verbunden. Auch Existenzängste wegen unsicherem Aufenthaltsstatus, Verständigungsschwierigkeiten, wenig Kenntnis des Schweizer Gesundheitssystems und teilweise belastende Bedingungen in den Unterkünften sind weitere Probleme, mit denen Asylsuchende konfrontiert werden.

Eine proaktive Bedarfsabklärung und eine umfassende und gute psychologische Betreuung von Asylsuchenden sind deshalb sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang bitten die Anfragestellerinnen und -steller den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird heute die psychologische Betreuung von Asylsuchenden sichergestellt? Wird der Bedarf regelmässig abgeklärt resp. die Situation jedes Asylsuchenden regelmässig neu beurteilt?
2. Wie werden psychische Erkrankungen im Alltag in Asylunterkünften berücksichtigt und wie werden die Angestellten auf einen guten Umgang geschult?
3. Wie wird sichergestellt, dass der Bedarf an psychologischer Betreuung (proaktiv) erkannt und entsprechend gehandelt wird? Und wie wird diese Bedarfsabklärung finanziert?
4. Wie werden Asylsuchende in Akutsituationen betreut? Wie werden die Anlaufstellen bekannt gemacht und in psychischen und psychiatrischen Belastungssituationen sichergestellt, dass sie anvisiert und aufgesucht werden?
5. Was wird präventiv gemacht, um Faktoren, die die psychische Verfassung verschlimmern, zu reduzieren? Wie kann die Unterbringung dementsprechend gestaltet werden?
6. Wie wird die besonders belastende Situation von abgewiesenen Asylsuchenden berücksichtigt?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Andreas Daurù, Winterthur, und Pia Ackermann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1-4:

In der Schweiz wohnhafte Personen sind verpflichtet, eine obligatorische Krankenversicherung abzuschliessen. Asylsuchende und abgewiesene Asylsuchende werden vom Bund bzw. den Kantonen bei einer Krankenkasse kollektivversichert (Hausarztmodell) und haben somit Zugang zu allen medizinischen Grundversicherungsleistungen.

Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs seit 1. März 2019 ist die Gesundheitsthematik noch stärker gewichtet worden. Die mit dem Betrieb der Zentren betrauten Organisationen verfügen alle über ein Gesundheitskonzept. In den kantonalen Zentren stehen Pflegefachpersonen zur Verfügung. Sie sind wöchentlich mindestens einmal vor Ort. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, gesundheitliche Probleme im geschützten Rahmen mit der Pflegefachperson anzusprechen. Die medizinische Grundversorgung wird zudem durch die Hausärztinnen und Hausärzte sichergestellt. Jedes Zentrum verfügt über mindestens eine Hausärztin bzw. einen Hausarzt. Zudem sind die Betreuungspersonen in den Zentren dafür ausgebildet, Menschen mit psychischen Problemen zu erkennen, kompetent zu begleiten und über die bestehenden Angebote (einschliesslich Anlaufstellen) zu informieren. Damit ist sichergestellt, dass Bewohnerinnen und Bewohner mit psychischen Erkrankungen die verschiedenen Angebote in Anspruch nehmen können.

In Akutsituationen stellen die Betreuungspersonen sicher, dass eine Notfallpsychiaterin oder ein Notfallpsychiater aufgeboten wird. Diese bzw. dieser entscheidet dann über weitere Massnahmen, zum Beispiel über die Einweisung in eine Klinik.

Zu Frage 5:

Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe. Asylsuchende sind nach der Ankunft in der Schweiz in einem Bundesasylzentrum untergebracht, bevor sie einem Kanton zugewiesen werden. Nach einem Aufenthalt von rund drei bis sechs Monaten in kantonalen Durchgangszentren werden Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene einer Zürcher Gemeinde zugewiesen. Personen mit einer Bleibeperspektive, insbesondere vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, werden bereits während ihres Aufenthalts in kantonalen Durchgangszentren bestmöglich im Hinblick auf einen weiteren Verbleib in der Schweiz unterstützt.

Dazu werden sogenannte Swiss-Skills-Kurse angeboten, die auch die Themen Gesundheit und Gesundheitsversorgung in der Schweiz umfassen. Während des Aufenthalts in einer Gemeinde werden Integrationsangebote, Deutschkurse und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.

Die kantonale Asyl-Infrastruktur ist zweckmässig. In Volketswil konnte 2020 ein neues Zentrum eröffnet werden. Zudem hat der Regierungsrat einen Ersatzneubau in Adliswil beschlossen. Dabei ist zentral, dass eine gute Balance von einerseits Schutz/Sicherheit sowie Rückzug/Privatheit und andererseits Pflege der Gemeinschaft und sozialem Austausch besteht.

Zu Frage 6:

Auch abgewiesene Asylsuchende sind vom Kanton krankenversichert. Sie haben somit wie alle anderen Personen aus dem Asylbereich Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Abgewiesene Asylsuchende können auf freiwilliger Basis Rückkehrberatung des kantonalen Sozialamtes in Anspruch nehmen. Die Beratung unterstützt sie dabei, eine Perspektive im Herkunftsland und für die Rückkehr zu finden. Zudem kann praktische und finanzielle Rückkehrunterstützung sowie medizinische Rückkehrhilfe geleistet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli